

Jutta Haug

Mitglied des Europäischen Parlaments

Bernhard Rapkay

Mitglied des Europäischen Parlaments

Vorsitzender der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament



Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament

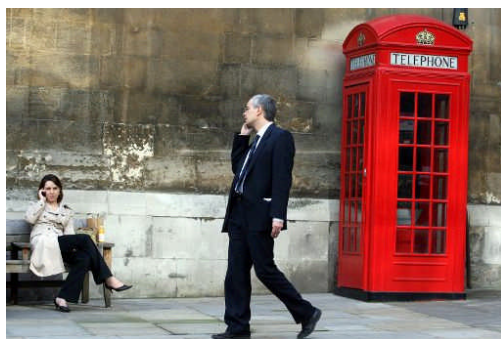
Jutta Haug MdEP

SPD-Europabüro Recklinghausen
Paulusstr. 45
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/14 00 7
Fax: 02361/14 01 8
E-Mail: europabuero@jutta-haug.de
www.jutta-haug.de

Bernhard Rapkay MdEP

SPD-Europabüro Dortmund
Brüderweg 10-12
44135 Dortmund
Tel.: 0231/58 56 16
Fax: 0231/58 56 22
E-Mail: ulla.jander-thiemann.nrw@spd.de
www.rapkay.de

Europäisches Parlament verabschiedet Roaming-Verordnung - Mobil telefonieren im Ausland wird billiger



Mobil telefonieren im Ausland wird billiger

Das Europäische Parlament hat am 23. Mai 2007 den bereits mit dem Ministerrat ausgehandelten Kompromiss zur Roaming-Verordnung verabschiedet. Nach einer Umsetzungsfrist von höchstens drei Monaten müssen Mobilfunkanbieter ihre Preise im Ausland senken, auf 49 Cent für ausgehende und 24 Cent für eingehende Anrufe ("Eurotarif"). Die Verordnung wird noch vor dem Sommer in Kraft treten.

Obergrenzen von 49 Cent für ausgehende und 24 Cent für eingehende Anrufe

Der neue Eurotarif begrenzt die Gebühren für aktive Auslandsgespräche auf 49 Cent (ohne Mehrwertsteuer) pro Minute. Für eingehende Roaming-Anrufe sollen Handykunden nicht mehr als 24 Cent zahlen müssen. Nach einem weiteren Jahr sollen die Gebühren auf 46 Cent, im dritten Jahr auf 43 Cent sinken. Die Gebühren für angenommene Anrufe sollen zunächst auf 22, dann auf 19 Cent sinken.

Für die Großkunden sollen folgende Tarife für drei Jahre gelten: 30 Cent im ersten, 28 Cent im zweiten und 26 Cent im dritten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung.

	SOMMER 2007	SOMMER 2008	SOMMER 2009
Höchstbetrag des Eurotarifs für im Ausland ausgehende Anrufe	49 Cent	46 Cent	43 Cent
Höchstbetrag des Eurotarifs für im Ausland eingehende Anrufe	24 Cent	22 Cent	19 Cent
Höchstbetrag des Großkundenentgelts (Vorleistungsentgelt)	30 Cent	28 Cent	26 Cent

Tarife pro Minute ohne MwSt.

Eurotarif muss innerhalb eines Monat angeboten werden

Alle Mobiltelefonkunden erhalten binnen eines Monats nach Inkrafttreten der Roaming-Verordnung ein Angebot, sich für den Eurotarif oder jeden anderen Roamingtarif zu entscheiden.

Binnen zwei Monaten müssen sie ihren Mobilfunkunternehmen ihre Entscheidung mitteilen. Der beantragte Tarif muss spätestens einen Monat nach dem Eingang des Antrags des Kunden beim Heimatanbieter freigeschaltet werden.

Den Roamingkunden, die innerhalb dieser zwei Monate keine Entscheidung getroffen haben, wird automatisch ein Eurotarif gewährt. Roamingkunden jedoch, die sich bereits vor Inkrafttreten der Verordnung für *spezielle Roamingtarife oder -pakete* entschieden haben, können bei ihren zuvor gewählten Tarifen oder Paketen bleiben, sofern sie nach einem Hinweis auf die aktuellen Tarifbedingungen nicht innerhalb der genannten Zeitspanne eine andere Wahl treffen.

Theoretisch können die Kunden also unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung vom neuen Eurotarif profitieren - vorausgesetzt sie entscheiden sich sofort und auch das Mobilfunkunternehmen bietet den Tarif sofort an und schaltet ihn frei.


Automatische Information über Roamingkosten bei Grenzübertritt

Das EP hat durchgesetzt, dass jedes Mobilfunkunternehmen die Kunden automatisch bei der Einreise in einen anderen Mitgliedstaat per Kurznachricht "ohne unnötige Verzögerungen und kostenlos" über die Roamingentgelte (einschließlich Mehrwertsteuer) informieren muss, die für ausgehende oder angenommene Anrufe berechnet werden.

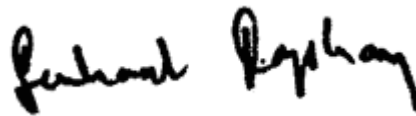
Laufzeit der Regelung auf drei Jahre begrenzt

Die Laufzeit der EU-Regelung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Spätestens nach 18 Monaten muss die EU-Kommission einen Bericht über die Anwendung der Roaming-Verordnung vorlegen. Darin untersucht sie, ob in Anbetracht der Marktentwicklung sowie im Interesse des Wettbewerbs und des Verbraucherschutzes die Notwendigkeit besteht, die Geltungsdauer der Verordnung zu verlängern oder die Verordnung zu ändern.

In ihrer Analyse muss die Kommission der Entwicklung der Entgelte für Mobil-Sprach- und -Datenkommunikationsdienste auf nationaler Ebene und den Auswirkungen der Verordnung auf die Wettbewerbssituation kleinerer, unabhängiger oder neu auf dem Markt auftretender Betreiber Rechnung tragen.



Jutta Haug MdEP



Bernhard Rapkay MdEP